

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Publiflop ohne Ende II:
Was kosten die Fehlplanungen der Stadt den Steuerzahler?**

Der grösste Veloverleih der Schweiz entwickelt sich zunehmend zum einem der grössten Flops. Nachdem die Velos von Publibike nur mit Kreditkarte in Betrieb gesetzt werden können, kein GPS für Ortung vorgesehen ist, stellte sich heraus, dass die Schlösser mit minimem Aufwand zu öffnen sind und die Velos gestohlen und entwendet werden. Der Verleih ist bis auf weiteres eingestellt. Die Schlösser liessen sich nicht innerhalb der gesetzten Frist reparieren. Die Stadt stellte sich bisher auf den Standpunkt, dass ihr dafür kein Schaden entstanden ist. Der Interpellant bezweifelt dies, zumal die Stadt sich auch vorwerfen lassen muss, entgegen den Bestimmungen der Signalisationsverordnung (SR 741.21) lila Parkplätze auf öffentlichem Grund angebracht zu haben (vgl. dazu kleine Anfrage vom 13.9.2018 Publiflop ohne Ende I: Ist die lila Markierung für Publibike rechtmässig?)

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Die lila Parkplätze auf öffentlichem Grund dürften unzulässig sein, wer trägt die Kosten für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes? Publibike oder doch der Steuerzahler?
2. Sind der Stadt im Rahmen der Lancierung, der Einführung und des Betriebes von Publibike noch andere Aufwendungen (interne und externe Kosten) entstanden? Wenn ja, welche?
3. Gibt es interne und externe Kosten, die in Zukunft erst noch entstehen (z.B. Personalkosten, Kosten Einspracheverfahren, Bau von weiteren Stationen)? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum kann die Stadt ausschliessen, dass hier keine weiteren Kosten entstehen?
4. Wenn der Stadt effektiv keine Kosten entstanden sein sollten, wer zahlte dann z.B. die Kosten für Lancierung, Betrieb und Unterstützung von Publibike? Bau Stationen? Kosten Teilnahme Einspracheverfahren? Wer trägt den Reputationsschaden der Stadt?

Bern, 13. September 2018

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Henri-Charles Beuchat